Amtsblatt







3. Jahrg	ang Rangsdorf, 29.04	.2005 Nr. 5	Seite 1
Inhalt			Seite
1.	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenos- senschaft		2
2.	Öffentliche Zustellung		2
3.	Beschlüsse des Hauptausschusses		3

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Im Internet unter www.rangsdorf.de steht das Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf kostenfrei als Download zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft lade ich Sie recht herzlich zu

Donnerstag, den 12.05.2005 um 19:00 Uhr in die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6

ein.

Tagesordnung:

- 1. Kontrolle der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung 21.12.2004
- 2. Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Gemeinde Rangsdorf
- 3. Jahresabschluss für das Jahr 2004 der Fischereigenossenschaft
- 4. Haushaltsplanentwurf der Fischereigenossenschaft für das Jahr 2005
- 5. Beratung zu Vorhaben im Jahre 2005

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rocher Vorsitzender

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 10.01.2005 an Herrn Markus Bach zuletzt wohnhaft Am Wickelstück 15 in 61462 Königsstein im Taunus für die Wohnung in Rangsdorf Georg - Hansen - Str. 6 Flurstück 6 der Flur 133 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBI.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 21) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 30.03.2005

Siegel

gez. i.V. Lange Rocher Bürgermeister

Aushang ab: 01.04.2005

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 3. Jahrgang / Nr. 5 vom 29.04.2005

In der 14. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 07.04.2005 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Antrag der Rangsdorfer Segelgemeinschaft e.V. auf finanzielle Veranstaltungs-Unterstützung

Beschluss-Nr.: 21

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e.V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss für die geplanten Veranstaltungen in Höhe von 200,00 € und für Geräte und Ausrüstung (Instandsetzung von Booten) 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e.V. auf finanzielle Unterstützung

Beschluss-Nr.: 22

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss für das Kinderfest in Höhe von 200,00 € und für die Anschaffung von Material in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

Antrag des Kegelsportvereins "Blau/Gold 70 Rangsdorf" e.V. auf finanzielle Unterstützung des 35. Vereinsjubiläums

Beschluss-Nr.: 23

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 250,00 € für die Veranstaltung anlässlich des 35. Vereinsjubiläums am 30.04.2005 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Fischereigenossenschaft

Beschluss-Nr.: 24

Der Hauptausschuss Rangdorf beschließt den Abschluss eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages zur Führung der laufenden Geschäfte der Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See" durch die Gemeinde Rangsdorf gemäß beiliegendem Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 4/0/2